

Groß-Strehliker Kreis-Blatt.



Von diesem Blatt erscheint jeden Mittwoch ein halber Bogen und beträgt der jährliche Subskriptionspreis desselben 1 Thlr. An Inserationsgebühren wird für die Spalten eine oder deren Raum 1 Sgr. gezahlt. Inserate werden allwöchentlich bis Dienstag früh 9 Uhr angenommen.

Stück 24.

Groß-Strehliß, den 17. Juni

1874.

Bekanntmachung,

betreffend die schon jetzt zulässige Einlösung der zur Rückzahlung am 1. Dezember d. J. gekündigten Schuldverschreibungen der Staatsanleihe von 1856.

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 26. d. Mts., wonach die sämtlichen bisher nicht gekündigten Schuldverschreibungen der Staatsanleihe vom Jahre 1856 zur Rückzahlung am 1. Dezember d. J. gekündigt sind, bringen wir weiter zur öffentlichen Kenntniß, daß in Folge höherer Anordnung die Staatsschulden-Tilgungskasse hieselbst, Dranienstraße Nr. 94, sowie die sämtlichen Regierungs- und Bezirks-Hauptkassen und die Kreiskasse in Frankfurt a. M. ermächtigt sind, denen, welche schon im Monat Juni d. J. die gekündigten Schuldverschreibungen zur Einlösung einreichen, auf je 100 Thlr. Capital mit Einschluß der seit dem 1. Januar d. J. laufenden Zinsen den festen Betrag von 102 $\frac{3}{4}$ Thlr. zu zahlen.

Dieser Satz enthält, sofern die Einlösung am 1. f. Mts. erfolgt, ein Agio von $\frac{3}{4}$ Procent. Mit den Schuldverschreibungen sind die nach dem 1. Januar d. J. fälligen Coupons nebst Talons abzuliefern.

Berlin, den 28. Mai 1874.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden. Löwe. Rötger.

Bekanntmachung,

betreffend die schon jetzt zulässige Einlösung der zur Rückzahlung am 1. Dezember d. J. gekündigten vormal's Hannoverschen Schulden.

In Folge höherer Anordnung sind die Staatsschulden-Tilgungskasse hieselbst, Dranienstraße 94, sowie die sämtlichen Regierungs- und Bezirks-Hauptkassen und die Kreiskasse in Frankfurt am Main ermächtigt worden, die durch unsere Bekanntmachung vom 26. d. Mts. (Reichs- und Staats-Anzeiger Nr. 122) zur Rückzahlung am 1. Dezember d. J. gekündigten vormal's Hannoverschen Staatsschulden-Obligationen schon vom 1. Juni d. J. ab gegen Gewährung von Stückzinsen bis zum Tage der Kapitalzahlung einzulösen.

Mit den Obligationen sind die nach dem 1. Juni d. J. fälligen Coupons nebst Talons abzuliefern.

Berlin, den 28. Mai 1874.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden. Löwe. Rötger.

Polizei-Verordnung.

Unter Aufhebung der Verordnung vom 19. Juni 1871 (Amtsblatt pro 1871 Stück 28 Seite 144), betreffend das polizeiwidrige Umherlaufen der Hunde, wird auf Grund des § 11 des Gesetzes v. 11. März 1850 über die Polizei-Verwaltungen nachstehende Polizei-Verordnung erlassen:

§ 1. Kein Hund darf aufsichtslos umherlaufen. Jeder Hund muß entweder in eingeschlossenen Räumen eingesperrt oder angekettet sein, oder sich unter der Aufsicht eines Führers befinden, der ihn durch Zuruf erreichen kann. Jagdhunde, so lange sie auf der wirklichen Verfolgung des Wildes begriffen, sind von letzterer Anordnung ausgenommen.

§ 2. Gemeine Dorshunde, welche nicht eingeschlossen oder an die Kette gelegt sind, mit Ausnahme der Hirtenhunde während ihrer Verwendung bei den Heerden, müssen mit einem ihrer Größe oder Stärke angemessenen Knüttel versehen werden, welcher so angebracht sein muß, daß er das schnelle Laufen des Hundes erschwert.

Alle übrigen Hunde, welche nicht in Häusern oder Höfen eingeschlossen, oder an die Kette gelegt sind, müssen mit einem Halsbande versehen sein.

§ 3. Uebertretungen dieser Vorschriften (§§ 1 und 2) werden gegen den Besitzer des Hundes mit einer Geldbuße von 10 Sgr. bis 3 Thlr., im Unvermögensfalle mit verhältnißmäßiger Haft bestraft.

§ 4. Auf polizeiliche Anordnung können Hunde, welche aufsichtslos umherlaufen, getödtet werden.

§ 5. Hinsichtlich der Befugniß der Jagdberechtigten zum Tödten der auf ihrem Jagdrevier aufsichtslos umherlaufenden Hunde und der Verpflichtung zur Erlegung des Schutzgeldes, dessen Betrag hierdurch auf 1 Thlr. festgesetzt wird, verbleibt es bei den bestehenden Vorschriften (§§ 64 ff. A. L.-R. Theil II. Titel 16). Ebenso sollen Verordnungen, welche das Anlegen von Maulkörben vorschreiben, hierdurch nicht berührt werden.

Endlich soll durch vorstehende Verordnung die Befugniß der Behörden, für Fälle besonderer Gefahr besondere Maßregeln anzuordnen, nicht beschränkt werden.

Dppeln, den 20. April 1874.

Königliche Regierung.

Nr. 123. Nachstehend publicire ich das Verzeichniß derjenigen Gemeindevorsteher und Gerichtsmänner, die bis jetzt auf Grund der vollzogenen Neuwahlen meine Bestätigung erhalten haben. Die Herren Amtsvorsteher und die noch fungirenden Herren Polizeiverwalter ersuche ich, diese von mir bestätigten Gemeindevorsteher und Gerichtsmänner nach der im § 1 Abs. I. der Verordnung vom 6. Mai 1867 vorgeschriebenen Eidesform zu vereiden und in ihren Gemeinden in ihre Ämter einzuführen. Ist der Diensteid bereits früher von den zu Vereidenden geleistet worden, so genügt der Hinweis auf denselben und es bedarf in diesem Falle keiner wiederholten Eidesleistung.

Zum Zweck der Amtseinführung sind Gemeindeversammlungen vorher anzuberaumen und in der Gemeindeversammlung ist dann die Amtseinführung und Vereidung zu bewirken. Gleichzeitig ist hierbei die Uebergabe der Geschäfte von den bisher in Funktion gewesenen Gemeindevorstehern auf die neuen Gemeindevorsteher vorzunehmen. Bei jeder Einführung ist ein Protokoll aufzunehmen. Diese Protokolle bitte ich alsbald, aber spätestens bis zum 26. dieses Monats an mich einzureichen.

Groß-Strehlitß, den 14. Juni 1874.

Amtsbezirk I. Colonowska.

Gemeinde Groß-Stanisch: Bauer Josef Kampa, Schulze, Gärtner Ignaz Knoll, Schöffe.

Gemeinde Mißkline mit Heine: Kolonist Martin Felix in Heine, Schöffe.

Gemeinde Klein-Stanisch: Bauer Franz Wilczek, Schöffe, Gärtner Urban Kolloch, dto., Häusler Jacob Czupalla, dto.,

Gemeinde Carmerau: Kolonist Adam Bock, Schulze, Häusler Bernhard Botzel, Schöffe.

Amtsbezirk III. Keltisch.

Gemeinde Keltisch: Häusler Franz Gollor, Schöffe, Häusler Josef Stephan, dto.

Gemeinde Borowian: Gärtner Valentin Kullit, Schulze, Bauer Barthol. Murek, Schöffe, Gärtner Vinzent Krawiek, dto.

Amtsbezirk IV. Schloß Groß-Strebliß.

- Gemeinde Gonschiorowiß mit Stephanshain u. Petersgrätz: Kolonist Anton Marek in Stephanshain, Schöffe,
 Gemeinde Sucholohna: Bauer Franz Kalucza, Schöffe, Häusler Joh. Gruschka, dto.
 Gemeinde Mokroslohna: Häusler Kaspar Malheret, Schulze, Bauer Johann Gruschka, Schöffe, Bauer Josef Swierzy, dto., Gärtner Martin Hentel, dto.
 Gemeinde Brzezina: Gärtner Anton Massely, Schulze, Gärtner Karl Moisa, Schöffe, Gärtner Andreas Malheret, dto.,
 Gemeinde Schironowiß v. N.: Häusler Joh. Wggasch, Schöffe, Häusler Vinzent Kullik, dto.,
 Gemeinde Schironowiß v. P.: Anton Juretko, Schulze, Anton Djadnik, Schöffe, Gärtner Fr. Schoppa, dto.
 Gemeinde Olschowa: Johann Tischbierek, Schulze, Mathias Czwiellung, Schöffe.
 Gemeinde Czarnosin: Bauer Felix Pastuschka, Schulze, Bauer Zgnaz Nieboj, Schöffe, Gärtner Franz Knappit, dto.
 Gemeinde Neuborf: Gärtner Franz Dlugosch, Schulze, Gärtner Andreas Vogdoll, Schöffe.
 Gemeinde Adamowiß: Bauer Lukas Kurka, Schulze, Bauer Anton Paisdzor, Schöffe, Häusler Zgnaz Enentel, dto.

Amtsbezirk V. Salesehe.

- Gemeinde Salesehe mit Poppiß: Halbbauer Franz Marek, Schulze, Bauer Paul Schoppa, Schöffe, Häusler und Fleischer Joh. Kassner, dto., Häusler Felix Gruschka in Poppiß, dto.,

Amtsbezirk VI. Blottniß.

- Gemeinde Blottniß: Gastwirth Kosterliß, Schulze, Gärtner Thomas Kuschidlo, Schöffe, Gärtner Johann Schiendzielorz, dto.
 Gemeinde Gr.-Bluschniß: Gärtner Josef Kusch, Schöffe, Häusler Zgnaz Janoschka, dto.
 Gemeinde Centawa: Florian Malcher, Schulze.
 Gemeinde Warmuntowiß: Freigärtner Valentin Knoppet, Schulze, Bauer Alexander Rzepta, Schöffe, Häusler Franz Swierzy, dto.
 Gemeinde Balczarowiß: Bauer Kaspar Donoth, Schulze, Bauer Simon Kullik, Schöffe, Häusler Franz Sappit, dto.

Amtsbezirk VII. Schloß Hjeß.

- Gemeinde Kaltwasser: Bauer Johann Wlatuschek, Schulze, Häusler Paul Dgaza, Schöffe.
 Gemeinde Klutschau: Bauer Josef Piela, Schulze, Bauer Johann Binia, Schöffe, Gärtner Valentin Burek, dto.
 Gemeinde Niesdrowiß mit Goi und Lalok: Bauer Johann Przeszbjng, Schulze, Halbbauer Johann Cholewa, Schöffe.
 Gemeinde Jarischau: Freigärtner Kaspar Bronzel, Schulze, Bauer Johann Chwasiek, Schöffe, Freigärtner Joh. Mehlich, dto., Häusler Karl Elabek, dto.

Amtsbezirk VIII. Freiv. Leschniß.

- Gemeinde Freiv. Leschniß: Häusler Johann Brusko, Schöffe.

Amtsbezirk IX. Dzieschowiß.

- Gemeinde Roswadze: Gasthausbesitzer Dito Beckers, Schulze, Häusler Josef Stach, Schöffe, Müller Franz Wiktor, dto.
 Gemeinde Dzieschowiß: Häusler Joh. Domin, Schulze, Halbbauer Faustina Raczmarzik, Schöffe, Gärtner Franz Kalucza, dto.

Amtsbezirk X. Zyrowa.

- Gemeinde Zeschiona: Halbbauer Johann Kura, Schulze.
 Gemeinde Dleszka: Gärtner Blasius Pzerwof, Schulze, Gärtner Karl Raiczit, Schöffe, Kretschmer Joseph Bomba, dto.

Amtsbezirk XI. Gogolin.

- Gemeinde Goradze: Freigärtner Michael Graborz, Schulze, Häusler Jakob Przybilla, Schöffe, Häusler Anton Czichon, dto.

Gemeinde Sakrau: Bauer Karl Sobawa, Schulze, Gärtner Leopold Gralla, Schöffe.

Gemeinde Dombrowka: Bauer Bernhard Sobawa, Schulze, Gärtner Joseph Radwan, Schöffe, Jgnaz Wilkowi, dto.

Amtsbezirk XII. Dttmuth.

Gemeinde Dttmuth: Halbbauer Johann Mnich II., Schulze, Anton Mnich, Schöffe, Jgnaz Fait, dto.

Gemeinde Karlubig: Bauer Franz Warwas, Schulze, Häusler Peter Tkotsch, Schöffe, Gärtner Jacob Wittek, dto.

Gemeinde Oberwitz: Josef Kubrich, Schulze, Anton Kalucza, Schöffe.

Gemeinde Mallnie mit Oberwanz: Bauer Michael Adamschek, Schöffe, Bauer Peter Mnich, dto., Kolonist Anton Nowak in Oberwanz, dto.

Gemeinde Chorulla: Gärtner Franz Dworatschek, Schulze.

Amtsbezirk XIII. Groß-Stein.

Gemeinde Groß-Stein: Bauer Josef Jesser, Schulze, Bauer Constantin Reinert, Schöffe, Gärtner Augustin Matuschek, dto., Häusler Johann Staza, dto., Gärtner Carl Kleemann, dto.

Gemeinde Klein-Stein: Schulze und Bauer Franz Noparlik, Schulze, Gärtner Lorenz Szymil, Schöffe, Häusler Valentin Bienek, dto.

Gemeinde Scheblig: Schulze Karl Nawrath, Schulze, Bauer Johann Tkotsch, Schöffe, Gärtner Albert Gorzel, dto.

Gemeinde Posnowitz: Bauer Cyprian Gallus, Schulze, Häusler Martin Smolin, Schöffe, Bauer Vincent Zytta, dto.,

Gemeinde Sprentschüg: Bauer Liborius Bekiersch, Schulze, Bauer Philipp Mislimiez Schöffe, Gärtner Peter Galerra, dto

Amtsbezirk XIV. Stubendorf.

Gemeinde Dttmüg: Bauer Valentin Lehnort, Schulze, Gärtner Hyacinth Soika, Schöffe, Bauer Franz Phttel, dto.

Gemeinde Sucho-Daniez: Gärtner Martin Pieschaczek, Schulze, Gärtner Stanislaus Krawczik, Schöffe, Gärtner Johann Smollorz, dto.

Gemeinde Tschammer-Elguth: Bauer Anton Mandok, Schulze, Bauer Anton Schulz, Schöffe, Häusler Thomas Zettelmann, dto.

Gemeinde Grabow: Gärtner Peter Militisch, Schulze, Gärtner Sylvester Barthoschek, Schöffe, Gärtner Anton Dlugosch, dto.

Gemeinde Kroschnig: Gärtner Andreas Gordzellik, Schulze, Bauer Wilhelm Bialek, Schöffe, Häusler Stephan Dlugosch, dto.

Gemeinde Boritsch: Häusler Paul Glüd, Schulze, Häusler Simon Migura, Schöffe, Häusler Franz Dlugosch, dto.

Amtsbezirk XV. Schimischow.

Gemeinde Schimischow: Gärtner Franz Bloch, Schulze, Bauer Anton Czeziar, Schöffe, Gärtner Franz Kleiza, dto., Häusler Michael Radziej, dto.

Gemeinde Suchau: Bauer Valentin Nocon, Schulze, Bauer Valentin Kubik, Schöffe, Gärtner Thomas Pawlitzky, dto., Häusler Johann Radziej, dto.

Gemeinde Rosmierz: Bauer August Sawlik, Schulze, Bauer Mathias Bloch, Schöffe, Bauer Hyacinth Gomolla, dto., Häusler Franz Wiczorek, dto.,

Amtsbezirk XVI. Kadlub.

Gemeinde Kadlub: Freigärtner Thomas Kalka, Schulze, Gärtner Valentin Anderwald, Schöffe, Häusler Valentin Kuczik, dto., Häusler Jacob Sklorz, dto.

Gemeinde Rosmirka: Gärtner Jacob Gomolla, Schulze, Bauer Franz Popanda, Schöffe, Gärtner Franz Sklorz, dto., Gärtner Michael Zappich, dto.

Gemeinde Nischel mit Carlsthal: Häusler Franz Urbainczik, Schulze, Häusler Blasius Urbainczik, Schöffe, Häusler Franz Guilla, dto., Franz Dziemba, dto.

Gemeinde Grodzisko: Häusler Josef Pasternok, Schulze, Bauer Thomas Pakosch, Schöffe, Gärtner Andreas Radziej, dto., Häusler Johann Pakosch, dto.,

Amtsbezirk XVII. Kalinowiß.

Gemeinde Kalinow: Freigärtner Schloßer Strzypick, Schöffe, Freigärtner Thomas Suchau, dto.

Gemeinde Kalinowiß: Bauer Malcher Botalla, Schöffe, Freigärtner Ignaz Macziollek, dto.

Gemeinde Nieder-Elguth: Gärtner Alois Grabowski, Schulze, Gärtner Valentin Dreja, Schöffe,

Kolonist Johann Pollok, dto.,

Gemeinde Nienke: Bauer Dominik Schwintek, Schulze, Bauer Nepomuk Schwintek, Schöffe.

Amtsbezirk XVIII. Wyßhofa.

Gemeinde Poremba: Häusler Franz Blaut, Schöffe.

Gemeinde Kadlubiez: Häusler Ludwig Pospieczek, Schöffe.

Gemeinde Colonie Wyßhofa: Colonist Josef Gheboisch, Schulze, Colonist Felician Rudoll, Schöffe,

Kolonist Blasius Gisca, dto.,

Gemeinde Ober-Elguth: Bauer Martin Konieczny, Schulze, Gärtner Constantin Bresska, Schöffe,

Gärtner Cyprian Nawa, dto.

Gemeinde Annaberg: Fleischer Johann Ritschel, Schöffe.

Nr. 124. Nach einer Anzeige des königlichen Kataster-Controleurs Herrn Hartmann sind die Nachweisungen resp. Negativ-Atteste über die Bau-Veränderungen aus dem Jahre 1872 und 1873 von nachbenannten Guts- resp. Gemeindebezirken noch immer nicht eingegangen.

Es fehlen die bezüglichen Nachweisungen resp. Negativ-Atteste

1. aus dem Jahre 1872 von den Guts- resp. Gemeindebezirken: Gutsbezirke Gogolin und Jeschiona, Gemeindebezirk Krassowa, Gutsbezirk Krempa, Gemeindebezirke Kzienzowiesch und Freid. Leschniß, Gutsbezirk Dleschka, Gemeindebezirke Posnowiß, Kosmierz, Kosniontau, Roswadze, Gutsbezirk Zhyrowa.

2. Aus dem Jahre 1873 von den Guts- resp. Gemeindebezirken: Gutsbezirke Adamowiß, Balczazowiß, Gemeinde- und Gutsbezirk Blotniz, Gemeindebezirke Brzezina, Caramerau, Gemeinde- und Gutsbezirk Centawa, Gutsbezirke Ober-Elguth, Gogolin, Gemeinde- und Gutsbezirk Grzeboschowiß, Gemeindebezirke Jarischau, Jeschiona, Gutsbezirke Jeschiona, Kadlubiez, Kaltwasser, Klutschau, Kopanina, Krempa, Gemeindebezirke Mischline, Mokraholna, Neudorf, Niesdrowiß, Gutsbezirke Niesdrowiß, Rogowischüß, Gemeindebezirk Ollschowa, Gutsbezirke Ollschowa, Groß-Pluschniz, Poremba, Gemeindebezirke Posnowiß, Kosmierz, Gemeinde- und Gutsbezirk Roswadze, Gemeindebezirke Schedlig, Schimischow, Schironowiß v. P., Schironowiß v. R., Sprentschüß, Gr.-Stanisch, Stephanshain, Groß-Strehlig, Suchau, Ujeß, Gutsbezirk Schloß Ujeß, Gemeinde- und Gutsbezirk Alt-Ujeß, Gemeindebezirke Waldhäuser, Warmuntowiß, Gutsbezirke Warmuntowiß und Zhyrowa.

Die Guts- und Ortsvorstände fordere ich deshalb auf, die fehlenden Eingaben nunmehr spätestens bis zum 20. Juni d. J. an mich einzureichen. Alle bis dahin nicht eingegangenen diesfälligen Eingaben werde ich durch kostenpflichtige Boten abholen lassen.

Groß-Strehlig, den 8. Juni 1874.

Nr. 125. Die Reklamations-Nachweisungen behufs Entlassung eines Soldaten vom Militairdienste bedürfen der Mitvollziehung Seitens der Herren Ortsgeistlichen nicht mehr, wovon die Herren Amtsvorsteher und die Ortsbehörden des Kreises in Kenntniß gesetzt werden.

Gr.-Strehlig, den 15. Juni 1874.

Nr. 126. Unter Bezugnahme auf die Amtsblatt-Verordnung vom 1. November 1850 (Amtsblatt pro 1850 Stück 46 Seite 332) fordere ich die Magisträte und Ortsgerichte des Kreises auf, die Einsammlung der Hauscollecte für die schlesischen Taubstumm-Anstalten in vorgeschriebener Weise zu bewirken und die eingekommenen Beiträge oder Negativ-Atteste bis zum 20. Juli d. J. an die königliche Kreis-Steuerkasse hier selbst einzusenden.

Gr.-Strehlig, den 11. Juni 1874.

Denjenigen dauernd Ganzinvaliden, deren Invaldität durch eine in dem Kriege von 1870/71 erlittene Dienstbeschädigung herbeigeführt worden ist und die sich im Besiz des Civilversorgungsscheines befinden, kann nach ihrer Wahl an Stelle des Civilversorgungsscheines eine monatliche Pensionszulage von 2 rthl. gewährt werden, vorausgesetzt, daß sie neben der Pension eine Pensionszulage von 2 rthl. schon beziehen. Diejenigen Invaliden, bei welchen vorstehende Bedingungen zutreffen, und welche die monatliche Zulage von 2 rthl. dem Civilversorgungsscheine vorziehen, haben diesen so schleunig wie möglich der betreffenden Bezirkskompagnie einzusenden; auch ist demselben ein ortsgerichtliches Attest beizufügen, welches sich über die Führung des Invaliden seit seiner Entlassung aus dem Militärdienst ausspricht, und aus welchem hervorgeht, daß der Civilversorgungsschein nicht durch gerichtliches Erkenntniß verwirkt worden ist.

Diejenigen dauernd ganz Invaliden des Feldzuges 1870/71, welche wegen Nichtbenutzung des Civilversorgungsscheines eine höhere Pensionsklasse beziehen, oder welche überhaupt der ersten Pensionsklasse angehören, haben ebenfalls so schleunig wie möglich Atteste der Ortsbehörden, welche sich über ihre Führung aussprechen, an die bezüglichen Bezirkskompagnien einzusenden, da ihnen an Stelle der wegen Nichtbenutzung des Civilversorgungsscheines bewilligten Pensionserhöhung eine Pensionszulage von 3 rthl. monatlich zuerkannt werden soll.

Gleiwiz, den 13. Juni 1874.

Der Oberlieutenant und Bezirkscommandeur

J. B. Schmidt.

Premierlieutenant und Adjutant.

Nr. 127. Die Ortsbehörden des Kreises weise ich an, vorstehende Bekanntmachung sofort zur Kenntniß der in den Gemeinden vorhandenen Invaliden zu bringen, und auf Erfordern die bezüglichen Atteste auszustellen.

Groß-Strehlik, den 15. Juni 1874.

Der 11 Jahre alte Knabe Simon Miemiech hat sich Anfangs Mai d. J. aus seinem Heimthorte Roswadge entfernt, und ist bis jetzt nicht zurückgekehrt. Derselbe wurde in Zhyrowa gesehen, hat aber auch diesen Ort verlassen, und ist sein jegiger Aufenthaltsort unbekannt geblieben.

Die Orts- und Polizeibehörden, so wie die Gendarmen des Kreises weise ich deshalb an, auf den Simon Miemiech zu vigiliren, und ihn im Betretungsfalle seinen Eltern, den Einliegern Emanuel und Marianna Miemiechschen Eheleuten in Roswadge zuzuführen.

Signalement. Alt: 11 Jahr, Gesicht: länglich, Augen: blau, Haare weißblond, Körper: mager, trägt einen braunen Zeug-Rittel, dunkle Tuchhose, braune Mütze mit Schild.

Groß-Strehlik, den 11. Juni 1874.

Nr. 128. Am 23. Juni cr. Vorm. 9 Uhr wird ein Kreistag im Saale von Schönwalds Hotel abgehalten werden.

Groß-Strehlik, den 9. Juni 1874.

Bereidet: Als Amtsbote und Amtsesekutor für den Amtsbezirk X Zhyrowa der Heger Constantin Nowarra in Zhyrowa.

Groß-Strehlik, den 13. Juni 1874.

Bekanntmachung.

Am 13. Februar d. J. wurde hier ein anscheinend taubstummer, unbekannter Mensch im ungefähren Alter von 20 Jahren festgenommen. Derselbe ist 5 Fuß 2 Zoll groß, hat dunkelblondes Haar, niedrige Stirn, dunkelblonde Augenbraunen, graublau Augen, breite Nase, gewöhnlichen Mund, vollständige Zähne, rundes Kinn, runde Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist untersezierter Statur und hat auf dem Daumen der linken Hand eine Beule und auf

der linken Schulter eine Narbe. Bekleidet war der Unbekannte mit einer grauen Jacke, mit Wein-
kleidern und Weste von ähnlicher Farbe, mit einer Mütze, Halstuch, leinemem Hemde, weißwol-
lenen Strümpfen und mit Schuhen.

Jeder, dem die persönlichen und heimatlichen Verhältnisse des oben beschriebenen Men-
schen bekannt sind, wird um gefällige schleunige Mittheilung dringend gebeten.

Zielenzig, den 8. Mai 1874.

Die Polizei-Verwaltung.

Vorstehende Bekanntmachung publicire ich mit dem Bemerken, daß zur eventuellen genaueren
Feststellung der Identität des vorbezeichneten Taubstummten eine Photographie vorhanden ist.

Groß-Strehlig, den 22. Mai 1874.

Der königliche Landrath.
Bischoff.

Bekanntmachung.

Ich ersuche um Mittheilung des Aufenthaltsortes des 16-jährigen Pferdejugen Tho-
mas Brijsch aus Polnisch Neudorf zu D. 1409/73.

Doppeln, den 8. Juni 1874.

Der königliche Staats-Anwalt.

Steckbriefs-Widerruf.

Der hinter dem Einlieger Simon Gladel aus Kzienzowiesch unterm 5. Juli 1873 Stück
28 pro 1873 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Gleiwitz, den 31. Mai 1874.

Der Staats-Anwalt.

Bekanntmachung.

An dem Communicationswege von Annaberg nach Leschnitz sind die Zuschüttungsarbei-
ten zweier Steinbrüche im Wege der Submission zu vergeben.

Zu diesem Behufe steht ein Termin auf den

24. Juni cr. Nachmittags 5 Uhr

an Ort und Stelle an.

Boremba, den 6. Juni 1874.

Der Amtsvorsteher. Dr. Goetsch.

Bekanntmachung.

Aushändigung von Briefen auf dem Bahnhofe unmittelbar nach Ankunft
der Eisenbahnzüge.

Unter den nachfolgenden Bedingungen und mit Vorbehalt des Widerrufs soll den Cor-
respondenten zunächst versuchsweise gestattet werden, gewöhnliche, frankirte Briefe an den Bahn-
höfen alsbald nach Ankunft der in den Eisenbahnzügen befindlichen fahrenden Postbüreaus in
Empfang zu nehmen:

- 1) Der Adressat hat sich von der Postanstalt an seinem Wohnorte gegen Entrichtung einer
Abonnementsgebühr eine Legitimation ausstellen zu lassen.
- 2) Nach Empfang der Legitimation hat sich der Adressat mit dem Absender dahin zu verständ-
igen, daß Legterer den Brief (Bahnhofsbrief) stets mit einem und demselben Zuge absen-
det und zum Verschluß des Briefes Couverts anwendet, über deren nothwendige und genau
vorgeschriebene, äußere Kennzeichnung jede Postanstalt nähere Auskunft ertheilt.
- 3) Die Aushändigung des Briefes am Bahnhofe erfolgt nur gegen Vorzeigung der Legitima-

tion und an der von der Post bestimmten Stelle. Meldet sich der Empfänger nicht rechtzeitig, so wird der Brief gegen Entrichtung der reglementsmäßigen Gebühr per Express bestellt.

- 4) Die von dem Adressaten zu zahlende Abonnementsgebühr, welche neben dem Franco erhoben wird, beträgt für jeden von einem und demselben Absender an einen und denselben Adressaten gerichteten Bahnhofsbrief, der täglich mit einem bestimmten Zuge Beförderung erhält, monatlich 4 Thaler. Abonnements von geringerer Zeitdauer als einem Kalendermonat sind nicht zulässig.
- 5) Die Bahnhofsbriefe müssen in allen Fällen vom Absender frankirt zur Post geliefert werden; sie müssen dem Format und der sonstigen Beschaffenheit nach zur Beförderung mit der Briefpost geeignet sein und dürfen weder recommandirt werden, noch das regelmäßige Maximalgewicht von 250 Grammen überschreiten.
- 5) Zeitungen, welche auf die vorbezeichnete Weise bezogen werden sollen, müssen hinsichtlich der Verpackung, Frantirung etc. ebenfalls den vorstehend angegebenen Bedingungen genau entsprechen.

Berlin, den 27. Mai 1874.

Kaiserl. General-Postamt.

Anzeiger für das Kreisblatt.

Nothwendiger Verkauf.

Die dem Tischlermeister Johann Kraus zu Ujest gehörige Besizung Nro. 73 Ujest A. soll im Wege der nothwendigen Subhastation

am 13. Juli 1874 Vormittags 9 Uhr vor dem unterzeichneten Subhastations-Richter in unserem Gerichtslokal

verkauft werden.

Zu dem Grundstücke gehören 79 Ar 70 \square Meter der Grundsteuer unterliegende Ländereien und ist dasselbe bei der Grundsteuer nach einem Reinertrage von 7,49 Thlr. veranlagt.

Der Auszug aus der Steuerrolle, die beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, die besonders gestellten Kaufsbedingungen, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen können in unserem Bureau während der Amtsstunden eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Das Urtheil über Ertheilung des Zuschlages wird

am 14. Juli 1874 Vormittags 9 Uhr in unserem Gerichtslokal

von dem unterzeichneten Subhastations-Richter verkündet werden.

Ujest, den 20. Mai 1874.

Königliche Kreis-Gerichts-Commission.

Der Subhastationsrichter. Rynast.

WILHELM DOMBROWSKY.

GOGOLINER BAU- UND DUENKALK EIGENER PRODUCTION IN GOGOLIN.

Oppelner hydr. Kalk und Cement.

Von Doppelner Portland-Cement bester Marke habe ich in Gogolin eine Hauptniederlage errichtet und empfehle dem bauenden Publikum denselben in $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$ und $\frac{3}{4}$ Tonnen zu billigsten Preisen.

Gogolin, im Mai 1874.

Wilhelm Dombrowsky.

[Hierzu eine Beilage.]

Beilage zu Stück 24 des Gr.-Strehliger Kreisblatts.

Oberschlesische Grenz-Zeitung.

Die in Beuthen erscheinende „Oberschlesische Grenz-Zeitung,“ redigirt von Dr. **Edward Kattner**, der durch mehrere selbstständige Schriften, sowie als Mitarbeiter angesehener Zeitschriften, auch des Brockhaus'schen Konversationslexikons eines geachteten Schriftsteller-Namens genießt, wird vom 1. Juli an ohne Preiserhöhung, also für 17½ Sgr. vierteljährlich, **drei mal wöchentlich**

erscheinen. Sie wird fortfahren, für deutsche Kultur, für Kaiser und Reich einzutreten, die Interessen Oberschlesiens zu vertreten, der Besprechung der Kommunal- und örtlichen Angelegenheiten durch Original-Artikel aus allen irgend beträchtlichen Städten und Industriepätzen des östlichen Oberschlesiens zu dienen, in welcher letzteren Beziehung sie reichhaltiger ist, als irgend ein anderes oberchlesisches Blatt. Die Anerkennung, die sich die „Obersch. Grenz-Zeitung“ schon bisher in der großen Presse Berlins und Breslaus erworben, wird sie sich auch ferner zu verdienen wissen.

Anstatt des Feuilletons wird die Oberschl. Grenzzeitung gegen besondere Bestellung und Zahlung von 4 ½ Sgr. vierteljährlich das beliebte, von Otto Ruppins gegründete, illustrierte

„Sonntags-Blatt“

liefern, das auf 8 Quartseiten besten, satirirten Papiers Originalnovellen, wissenschaftliche und humoristische Aufsätze von bewährten Schriftstellern darbietet.

Bestellungen auf die „Oberschlesische Grenzzeitung“ nehmen alle Postämter an, in kurzem auch auf das „Sonntagsblatt.“

Beuthen D.-S., im Juni 1847.

Die Expedition der „Oberschlesischen Grenz-Zeitung.“

Bekanntmachung.

Der Konkurs über das Vermögen des Kaufmann Johann Fauernik von hier ist durch Beschluß des unterzeichneten Gerichts vom 30. Mai c. beendet erklärt.
Groß-Strehlig, den 30. Mai 1874.

Königliches Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

1 Mühlen-Stein, 3 Fuß 10 Zoll Durchmesser und 1 Fuß 4 Zoll stark
und 1 dto. 3 „ 8 „ „ „ 1 „ stark verkauft die

Roswädzer Zuckersfabrik
bei Station Leschnitz D./S.

Mein gut assortirte Lager von feinen Gold- und Silberwaaren empfehle ich einem geehrten Publikum zur gütigen Beachtung. Bestellungen und Reparaturen führe ich aufs Schnellste und Billigste aus. Für Juwelen, altes Gold und Silber zahle ich die höchsten Preise.

A. Deutsch's Wwe. aus Oppeln.

Mein Logis ist in Schönwald's Hotel

Einem geehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß ich zum nächsten Markte mit einem vollständigen Gold- und Silberwaaren Lager eintreffe, welches ich zur gütigen Beachtung zur Kenntniß bringe. Zahnoperationen werden an demselben Tage ausgeführt.

C. Wiedmann, Juwelier u. Goldarbeiter.

Mein Logis ist bei Herrn Schreier, eine Treppe hoch.

Krieger-Verein

zu Groß-Strehlitz.

Künftigen Sonntag den 21. huj. Vergnügungsmarsch nach dem Stadtwalde.

Abmarsch Nachmittag 2 Uhr von Grüfners Brauerei aus.

Zur Beachtung.

Alle Sorten Särge sind sowohl in Eiche, als auch in Kiefer stets vorrätzig bei

A. Jockisch, Tischlermstr. in Gr.-Strehlitz, Malapanerstr. Nr. 16.

Bei dem Dom. Wielmiersowit bei Leschnitz steht eine wenig gebrauchte Getreidemähmaschine, welche, weil ohne Selbstablegevorrichtung, für ein Dom. weniger brauchbar, zum billigen Preise von 50 rthl. zum Verkauf.

Hypotheken-Darlehen zu erhalten unter H. 21441 durch die Annoncen-Expedition von Haafenstein und Bogler in Breslau.

Die Lehrerstelle an der katholischen Schule zu Mischline wird demnächst erledigt. Qualificirte Bewerber wollen sich unter Vorlegung ihrer Zeugnisse melden bei dem

Graf Renardschen Forstmeister
Schirmacher.

Ein seit vielen Jahren bestehendes, sehr frequentes Gasthaus, $\frac{1}{2}$ Stunde von der Oberschles. Bahn und am Knotenpunkte zweier Chausseen gelegen, in einer mittleren Provinzialstadt mit massivem Hintergebäude, Stallung für circa 40 Pferde, zu welchem außerdem 50 Morgen Acker in gutem Zustande, 5 Morgen Wiese, schönem Obstgarten, sowie 2 Scheunen gehören, ist plötzlich eingetretener Verhältnisse wegen incl. der Erndte bei einer Anzahlung von 4 Wille sofort zu verkaufen.

Näheres durch Herrn Brauereibesitzer Grüfner in Gr.-Strehlitz.

Gefunde frische Leinkuchen offerirt
Gr.-Strehlitz. J. Gräber.

Auction. Freitag den 19ten d. Mts. von Morgens 8 Uhr ab werde ich hierselbst im Försterhause umzugshalber verschiedene Haus-, Acker- u. Wirthschaftsgeräthe, darunter 3 gute Arbeitswagen, Möbel, Bilder, 2 Jagdgewehre und verschiedene andere Gegenstände gegen gleich baare Zahlung versteigern.
Centawa, den 13. Juni 1874.

W. Ofner, Förster.

Aukcyja. Na piątek dziewiętnastego tego miesiąca będę od osmiej godziny zrana tutaj w pomieszkaniu myśliwczem z powodu przekludzenia rozmaite sprzęty domowe, rolnicze i gospodarskie, a między tymi trzy wozy gospodarskie, meble, obrazki, dwa gwery i inne rozmaite rzeczy za gotowe placenia przedawac.

Centawa, dnia 13tego czerwca 1874.

W. Ofner, leśniczy.

Liebigs Fleisch Extract
in $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$, $\frac{3}{4}$ und $\frac{1}{8}$ Löffeln empfiehlt und hat stets auf Lager

Franz Frenhöfer.

Von neuer Sendung empfiehlt:
Eßling, Neunaugen, mar. Kollaal, Sardinen a Phüle, Schweizer-, Holländ.- und Limburger Käse, Apfelsinen, Zitronen, Schaalmandeln, Traubenrosinen, beste türk. Pflaumen u. Pflaummennus

Franz Frenhöfer.
Ring Nr. 3.

Mehrere Schock beste Magdeb. saure Gurken, gut gehalten und fein schmeckend, hat noch abzugeben

Franz Frenhöfer.

Neue
Engl. Matjes-Heringe, stets frisch, sind zu haben bei

Franz Frenhöfer.